

OTTO-DIX-STADT GERA • Stadtverwaltung • Postfach 11 64 • 07501 Gera

AfD-Fraktion Gera
Fraktionsvorsitzenden
Herrn Dr. Frank

- im Hause -

OBERBÜRGERMEISTER

Ihr Ansprechpartner

Bereich:

Sitz

Zimmer:

Telefon

Fax:

E-Mail:

Aktenzeichen (bitte stets angeben):

Datum: 3. März 2023

Integrationsleistungen für abgelehnte und ausreisepflichtige Asylbewerber hier: Ihre Anfrage vom 13. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Dr. Frank,

nachfolgend erhalten Sie die Beantwortung Ihrer Anfrage durch das zuständige Dezernat.

In Anwendung von § 22 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse erhält jede Fraktion im Stadtrat die Anfrage sowie diese Antwort zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Beantwortung der Anfrage der AfD - Fraktion

Thema: Integrationsleistungen für abgelehnte und ausreisepflichtige Asylbewerber

In Gera leben aktuell ca. 200 Personen mit abgelehntem Asylantrag im Status der Duldung.

Die Dauer zwischen Ablehnung eines Asylantrages und evt. Abschiebung (Dauer der Duldung) ist nicht durch die Kommunen zu beeinflussen.

Nur wenn die vom Anfragenden benannten Wege über Sprachkurse, Kita- und Schulbesuch, Ausbildung und Arbeiten auf dem regulären Arbeitsmarkt eröffnet werden, können Menschen mit Duldung in zunehmenden Maße ihren Lebensunterhalt selbst (zumindest mit) sichern und damit wiederum Kosten einsparen.

Gera, 02.03.2023



3) →

OB	1100/410	1200	1300
2000	Stadt Gera		1400
3000	Oberbürgermeister		1600
4000	14. Feb. 2023		Büro OB
	i.V. <i>KYBA</i>		1015
	15/2/23		1020
	lfd.Nr.		
	Termin		

*WV 8 km
Termin*

Fraktion im Stadtrat

AfD-FRAKTION GERA • Kornmarkt 12 • 07545 Gera
Stadtverwaltung Gera
Oberbürgermeister Herrn Julian Vonarb
Kornmarkt 12
07545 Gera

*1) 3000 lfd. S. 6.
Verbesserung eines
Anteilnahmegebens
bis 03.03.2023*

AfD-Fraktion
Kornmarkt 12 • Raum 106
07545 Gera
Telefon: 0365 8 38-1580
afd-fraktion@gera.de
www.afd-fraktion-gera.de
Vorsitzender der Fraktion
Dr. Harald Frank
Stellvertreter
Bettina Eitzrodt

Gera, 13.02.2023

Betreff: Anfrage
hier: Integrationsleistungen für abgelehnte und ausreisepflichtige Asylbewerber

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wer sich zu Unrecht in unserem Land aufhält, darf keine Integrationshilfen bekommen, zumal es sich dabei um freiwillige Leistungen der Kommune handelt. Das betrifft z.B. Sprachkurse, Informationen zu Kita- und Schulbesuch sowie den Zugang zur Berufsausbildung und zum Arbeitsmarkt.

Unsere Fragen lauten: Wie hoch ist die Anzahl der betreffenden Personen aktuell in Gera? Um welche eingesparten Summen würde es sich handeln?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Harald Frank
Vorsitzender